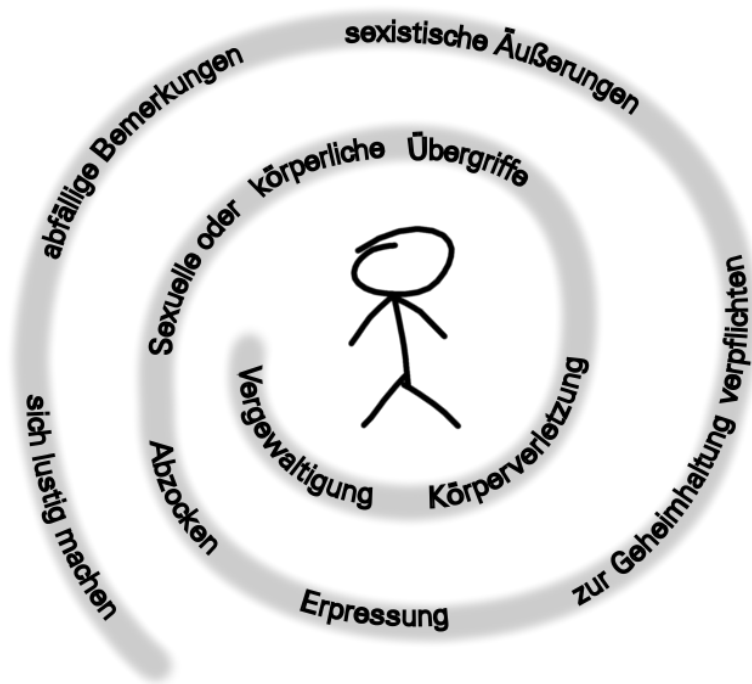




Kinderschutz und Verhaltenskodex

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



Gewalt ist die absichtsvolle Schädigung von Menschen durch Menschen.

Gewalttätige Handlungen können in einem Tun oder einem Unterlassen bestehen.

Gewalt tritt häufig in Verbindung mit Abhängigkeit und Unterordnung auf.

Gewalt hat viele Formen:

- körperliche Gewalt
- psychische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung

Kinderrechte

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung, Information und Gehör
- Gewaltfreie Erziehung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Elterliche Fürsorge
- Betreuung bei Behinderung

Kinderschutz und Verhaltenskodex

Was tun ...

...wenn sich ein Kind oder Jugendlicher dir wegen eines aktuellen Vorfalles anvertraut?

- Ruhe bewahren! Nichts überstürzen!
- Ernst nehmen!
- Nachfragen ohne auszuhorchen.
- Dokumentieren!
- Leitung informieren und / oder Rat von Fachleuten einholen.
- Nur erfüllbare Angebote machen!
- Bemerkungen wie: „Ist doch nicht so schlimm“, oder „Vielleicht hat er/sie es nicht so gemeint“ unterlassen!
- Keinesfalls über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg die Familie oder gar den/die Verdächtige(n) informieren!
- Keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen)!
- Keine Detektivarbeit (Fallaufklärung, Therapie...)!
- Vorsicht vor Fehlinterpretationen und voreiligen Verdächtigungen.

...wenn ich Kinder bzw. Jugendliche bei gewalttätigen oder sexuellen Handlungen erwische?

- Unterbrich die Handlung und bitte die Kinder ggf. sich anzuziehen.
- Sorge dafür, dass evtl. Schaulustige den Ort verlassen.
- Rede mit den Kindern und erkläre, dass es sich um nicht erlaubte Tätigkeiten handelt.
- Begründe ein Verbot solcher Handlungen nicht nur mit dem Gesetz, sondern auch mit möglichen Folgen (Vorbildwirkung, Erzählungen zu Hause, evtl. Entwicklungsstörungen).
- Beobachte das weitere Verhalten der Betroffenen.
- Evtl. Hinzuziehen einer Fachkraft.

...wenn ich Mitarbeitende bei gewalttätigen oder sexuellen Handlungen erwische?

- Sofortige Meldung an die Leitung / an den Träger!
- Je nach Art und Schwere des Vorfalles: Interventionsmaßnahmen werden durch die Leitung getroffen.
- Bei sexualisierter Gewalt: Meldung an die Meldestelle der EVLKS.
- Das weitere Verhalten der betroffenen Personen beobachten.

Wichtige Telefonnummern:

Präventionsbeauftragte:

Kinderschutz Landratsamt, ASD:

Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 0800 11103 33 oder 116 111 (kostenlos, Mo-Sa 14.20 Uhr)

Elterntelefon: 0800 11105 50 (kostenlos)

Kinder- und Jugendnotdienst:

Zentrale Anlaufstelle Help: [Hilfe für Opfer von Missbrauch in Kirche und Diakonie | Home \(anlaufstelle.help\)](#)

Ansprech- und Meldestelle EVLKS: Kathrin Wallrabe, Telefon: [0351 4692106](tel:03514692106),
Telefon Mobil: [0351 4692109](tel:03514692109)
E-Mail: kathrin.wallrabe@evlks.de